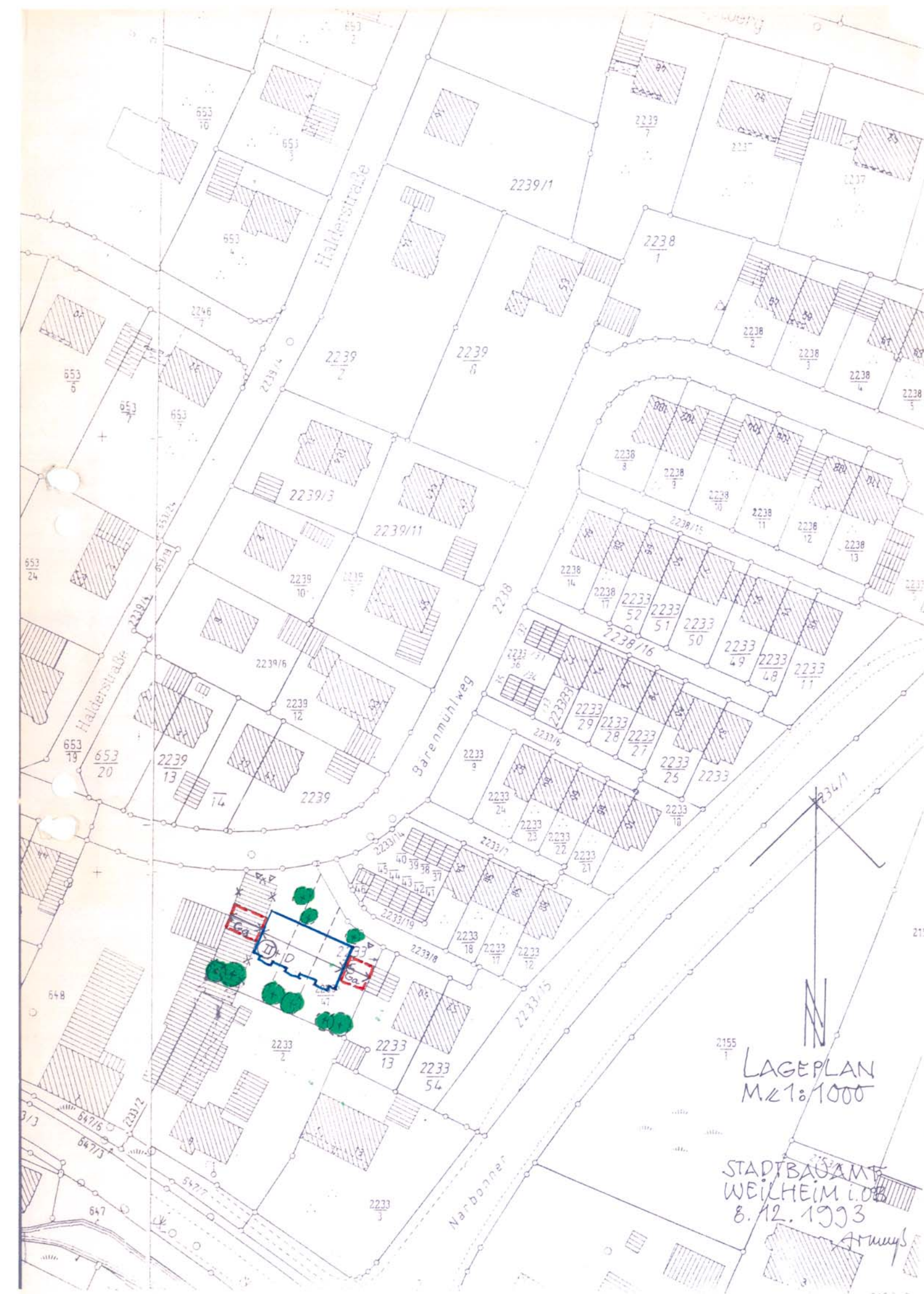




7. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS GEBIET

"Östlich der Halderstraße II"

Die Stadt Weilheim i.OB erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), §§ 1 und 2 des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch (BauGBMaßnG), Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO) diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

Der Bebauungsplan "Östlich der Halderstraße II" wird für das Grundstück Fl.Nr. 2233/47 in bezug auf die Neuausweisung von Baugrenzen und die Grünordnung entsprechend dem anhängenden Änderungsplan vom 08.12.1993 geändert, der den bisherigen Plan zur 7. vereinfachten Änderung vom 10.07.1993, ergänzt am 25.02.1993, ersetzt.

Die zeichnerischen Festsetzungen werden für das gesamte Bebauungsplangebiet wie folgt geändert, so daß der Dachgeschoßausbau zugelassen wird:

- | | | |
|------|--------|--|
| alt: | II | 2 Vollgeschosse zwingend, ohne Kniestock, ohne Dachausbau |
| neu: | II + D | 2 Vollgeschosse zwingend, ohne Kniestock, Dachausbau nach BayBO möglich. |

Im Übrigen gelten die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes in der Fassung vom 21.05.1979 und des Grünordnungsplanes in der Fassung vom 05.01.1977 weiter.

Stadtbauamt Weilheim i.OB
08.12.1993

Armuyß
Armuyß

LAGEPLAN
M 1:1000

STADTBÄUAMT
WEILHEIM i.OB
8.12.1993

Genehmigte
Fassung

Verfahrensvermerke zur 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Östlich der Halderstraße II"

Grundstück Fl.Nr. 2233/47, Gemarkung Weilheim i.OB,
sowie für den gesamten Geltungsbereich
in der Fassung vom 08.12.1993

Der Änderungsplan wurde den be-
troffenen Trägern öffentlicher
Belange und Nachbarn am 08.12.1993
zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim i.OB, 15.12.1993



Klaus Hawe
1. Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde
am 17.02.1994 gemäß §§ 10 und
13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim i.OB, 24.02.1994



Klaus Hawe
1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluß wurde am
05.03.1994 im Amtsblatt der
Stadt Weilheim i.OB öffentlich
bekanntgemacht.
Der geänderte Bebauungsplan
wird im Stadtbauamt zu jedermanns
Einsicht bereitgehalten.

Weilheim i.OB, 07.03.1994



Klaus Hawe
1. Bürgermeister